



# Stossschützenverband

## Reglement Bundesgaben

### 1. Grundsätzliches

- 1.1 Gewinnberechtigt sind bei beiden Distanzen nur jene Schützen, die mindestens dreimal auf der gleichen Distanz am Stoss-Schiessen teilgenommen haben.
- 1.2 Die Gewinner der Bundesgaben müssen Mitglieder einer dem Stoss-Schützenverband angehörenden 300m- bzw. 50m sektion, ständigen Gastsektion oder Gastsektion sein.
- 1.3 Die Bundesgabe kann nur einmal gewonnen werden, d.h. ein Schütze, welcher eine Bundesgabe auf die Distanz 300m bereits besitzt, kann die zweite auf 300m oder diejenige auf die Distanz 50m nicht mehr gewinnen oder umgekehrt.
- 1.4 Die Gewinner der Bundesgaben haben im gleichen Jahr kein Anrecht auf die Wanderpreise.
- 1.5 Die Bundesgaben werden an der Stoss-Gemeinde abgegeben. Die Gewinner haben diese persönlich gegen Empfangsbestätigung in Empfang zu nehmen. Ist ein Gewinner nicht anwesend, entfällt die Gabe an den Nächstrangierten. Bei Punktgleichheit entscheiden die ausgemessenen Schusslöcher.

### 2. Abgabemodus 300m

- 2.1 Die Bundesgabe Karabiner (solange Vorrat) geht an den Schützen mit der höchsten geschossenen Punktzahl der Distanz 300 m mit dem Karabiner.
- 2.2 Die Bundesgabe Sturmgewehr 57 (solange Vorrat) geht an den Schützen mit der höchsten geschossenen Punktzahl der Distanz 300 m mit dem Sturmgewehr 57 und 90.
- 2.3 Sollten mehrere Schützen die gleiche Höchstpunktzahl haben, muss ein Ausstich geschossen werden (in der Regel 60 Punkte). Diese Schützen haben die Möglichkeit, in einer der nächsten Ablösungen nach Absolvierung des ordentlichen Programms dasselbe Programm nochmals zu schiessen. Dazu wird eine separate Scheibe aufgezogen, deren Schusslöcher bei Bedarf ausgemessen werden (100er-Wertung). Bei Gleichheit der Ausmessung entscheidet das höhere Alter.
- 2.4 Nach Beendigung des letzten Durchgangs am Sonntagmittag wird kein Ausstich mehr geschossen, sofern nicht in diesem Durchgang noch ein Schütze die Höchstpunktzahl erreicht hat.
- 2.5 Die Munition für die Ausstiche wird vom Stoss-Schützenverband zur Verfügung gestellt.

### 3. Abgabemodus 50m

- 3.1 Die Bundesgabe Pistole geht an den Schützen mit der höchsten geschossenen Punktzahl der Distanz 50m.
- 3.2 Sollten mehrere Schützen die gleiche Höchstpunktzahl haben, muss ein Ausstich geschossen werden zu Beginn Schützen mit 112 und mehr Punkten).
- 3.3 Analog 300m 2.4
- 3.4 Analog 300m 2.5

### 4. Anhang

- 4.1 Dieses Reglement gilt auch für Schützinnen.
- 4.2 Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieses Reglements entscheidet der Vorstand endgültig.
- 4.3 Dieses Reglement ersetzt diejenigen vom 26.11.1983, 22.01.1986, 21.11.1987, wurde vom Spender genehmigt und am 25. November 1995 in Kraft gesetzt.